

28.10.2013

Kleine Anfrage 1722

des Abgeordneten André Kuper CDU

Forderungsmanagement in Kommunen

„Focus-online“ berichtete am 23.10.2013 abermals über offene Zahlungen der öffentlichen Hand. Bund, Länder und Kommunen haben demnach Außenstände von fast 80 Milliarden Euro. Jährlich entgehen der öffentlichen Hand, nach einem entsprechenden Bericht der „Welt“, mehr als eine Milliarde Euro, weil offene Forderungen nicht gezahlt werden. Einige Kommunen setzen bereits auf Inkasso-Dienstleister.

Trotzdem ist die Zahl der Kommunen, die sich externe Hilfe holen, bislang überschaubar. Dafür sorgen unterschiedliche Landesgesetzgebungen genauso wie die Diskussion, ob es nicht doch eine reine Staatsangelegenheit sei, kommunale Forderungen einzuziehen.

Nach dem neuen hessischen Justizkostengesetz dürfen künftig auch die Gerichtskassen des Landes mit privaten Inkassounternehmen zusammenarbeiten. Hintergrund sind offene Gerichtskosten im zweistelligen Millionenbereich. Laut Gesetz dürfen die Firmen die Gerichtskassen als Verwaltungshelfer beim Einzug niedergeschlagener Forderungen unterstützen. Sie bewerten die Erfolgsaussichten, ermitteln Anschriften, nehmen schriftlich und telefonisch Kontakt mit Schuldnern auf oder sorgen für die langfristige Überwachung von Forderungen. Hoheitliche Aufgaben wie etwa Vollstreckungsmaßnahmen übernehmen sie nicht. Die bleiben auch weiterhin ausschließlich staatlichen Gerichtsvollziehern vorbehalten.

Vorbild des Landes war die Landeshauptstadt Wiesbaden, die ihr Forderungsmanagement seit 2003 komplett neu aufgebaut und die monatlichen Außenstände seitdem von rund 50 Millionen Euro auf rund 31 Millionen Euro reduziert habe. Seit Jahren kooperiert die Stadt auch mit externen Anbietern. Beim Inkasso etwa kümmere sich ein Dienstleister ausschließlich um niedergeschlagene Fälle. Dafür habe die Stadt in den vergangenen zweieinhalb Jahren rund 110.000 Euro eingenommen. Zudem seien mit Schuldnern Ratenvereinbarungen über weitere 300.000 Euro getroffen worden.

Vor allem aber bleibt die grundsätzliche Frage, ob die Kommunen Daten ihrer Bürger überhaupt an die Privatwirtschaft abgeben dürfen. Die Datenschutzbeauftragten der Länder be-

Datum des Originals: 23.10.2013/Ausgegeben: 29.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

werten dies vollkommen unterschiedlich, und auch auf Seiten der Politik und in den Verwaltungen gibt es vielfach kontroverse Ansichten.

Nach Information der Welt gibt die Stadt Xanten, als eine von wenigen nordrhein-westfälischen Kommunen, Forderungen, die ihre Mitarbeiter mit eigenen Mitteln nicht mehr eintreiben können, seit eineinhalb Jahren an ein Inkassounternehmen ab. Nach Aussage des Bürgermeisters liege die Erfolgsquote bei 25 Prozent. Der Dienstleister arbeite auf Erfolgsbasis und bekomme neben den Gebühren, die er von den Schuldnern verlange, 30 Prozent der eingetriebenen Forderungen.

Dabei handelte es sich in Xanten zunächst hauptsächlich um nicht bezahlte Strafzettel, vor allem "Knöllchen" von Besuchern aus den Niederlanden. Zudem würden jetzt aber auch verstärkt Außenstände bei Steuern und Gebühren an das Inkassounternehmen abgegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit von Kommunen Inkassounternehmen als Verwaltungshelfer für die Eintreibung von Forderung zu nutzen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Potentiale eines verbesserten Forderungsmanagment über Verwaltungshelfer für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die datenschutzrechtlichen Vorbehalte vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Hessen, wo der Datenschutzbeauftragte des Landes für die Zusammenarbeit der Gerichtskassen des Landes mit privaten Inkassounternehmen im Bereich des Forderungsmanagements ausdrücklich sein Einverständnis erklärte?
4. Die Stadt Xanten wird als gutes Beispiel für erfolgreiches Forderungsmanagement genannt, bestehen in Nordrhein-Westfalen rechtliche Hürden für die Hilfeleistung beim Forderungsmanagement durch private Dritte im Rahmen eines Verwaltungshelfers?
5. Welche nordrhein-westfälischen Kommunen nutzen bereits heute die Möglichkeit, sich für die Eintreibung bestehender Forderung Privater als Verwaltungshelfer zu bedienen?

André Kuper